

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kreisverwaltung Alzey-Worms Postfach 1360

55221 Alzey

Kreisverwaltung Alzey-Worms IN ALZEY

0 2. Juli 2015

L Abt.

BLA GB GB II GB III Asef.

Kurfürstliches Palais Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Telefon 0651 9494-0 Telefax 0651 9494-170 poststelle@add.rlp.de www.add.rlp.de

24.06.2015

Mein Aktenzeichen 17 463 AZ/21a Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom 18.12.2013 Ansprechpartner/-in / E-Mail Melanie Welsch melanie.welsch@add.rlp.de Telefon / Fax 0651 9494-909 0651 9494-77909

Kommunaler Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP); Abschluss des Zuwendungsverfahrens 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Alzey-Worms nimmt auf der Grundlage des Konsolidierungsvertrages vom 11.05.2012 am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz teil.

Gemäß § 2 des Konsolidierungsvertrages beläuft sich bei einer Jahresleistung des Entschuldungsfonds in Höhe von 3.156.487 € der vom Landkreis Alzey-Worms vertraglich zugesagte kommunale Drittelanteil auf mindestens 1.052.162 € und die jährliche Entschuldungshilfe auf 2.104.324 € (2/3-Anteil).

Auf Grund Ihres Antrages vom 14.05.2012 habe ich Ihnen mit Bescheid vom 11.07.2012 für das Haushaltsjahr 2012 eine Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfond in Höhe von 2.104.324 € bewilligt und am 15.08.2012 ausgezahlt.

Gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages haben Sie den vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Alzey-Worms geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigten Konsolidierungsnachweis vom 18.12.2013 für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.

1/2

Konto:

Bundesbank Koblenz BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513
Postbank Köln BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20370100500034365501
Sparkasse Trier BIC: TRISDE55 IBAN: DE78585501300000025163
LKA-W_AbschlussNachweisverfahren2012.docx

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr Fr 9.00-13.00 Uhr



Danach beläuft sich der realisierte Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag) auf 1.518.875 € und überschreitet damit den jährlich geschuldeten Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil) i.H.v. 1.052.162 € um 466.713 €.

Entsprechend dem Konsolidierungsnachweis hat sich die Liquiditätskreditverschuldung entgegen des vertraglich vereinbarten Abbaus dieser deutlich erhöht, die geforderte Mindest-Nettotilgung wurde nicht erreicht.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendung der Ausnahmeregelung gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages wurde durch den Landrat des Landkreises Alzey-Worms bestätigt (Ziffer 5 Konsolidierungsnachweis).

Einwendungen gegen den Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2012 werden nicht erhoben.

Das Zuwendungsverfahren für das Haushaltsjahr 2012 sehe ich damit vorbehaltlich einer Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz als abgeschlossen an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christof Pause



Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Alzey-Worms - Postfach 13 60 - 55221 Alzey

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Gebäude: Ernst-Ludwig-Straße 36

Abteilung: Zentrale Aufgaben und Finanzen

Zuständig: Herr Rauschkolb

Zimmer: 71

Telefon : 06731/408-4711 **Fax:** 06731/408-84711 **E-Mail** : Rauschkolb.Stefan@Alzey-Worms.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr Montag und Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr

14:00 bis 10:00 Unr

Donnerstag

14:00 bis 18:00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Kurfürstliches Palais

Willy-Brand-Ring 3

54290 Trier

Unser Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Datum

1-11612-1/ra

17.12.2014

Vollzug der Landkreisordnung (LKO)

- Haushaltssatzung/Haushaltsplan des Landkreises Alzey-Worms für den Haushalt 2015
- Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum bis 2018
- Wirtschaftsplan Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit §§ 95 ff GemO die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan und gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) den Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb beschlossen.

Die den Beschlüssen vom 16.12.2014 zugrunde liegenden Fassungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage "Haushaltsjahr 2015 – Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Investitionsplan bis 2018, Stellenplan, Wirtschaftsplan Abfallentsorgung". Die genannten Unterlagen legen wir Ihnen hiermit zusammen mit den entsprechenden Kopien der Kreistagsbeschlüsse vor.

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. im Ergebnishaushalt

der Jahresüberschuss	auf	61.953 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>155.021.503</u> €
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	155.083.456 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	auf	151.072.481 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>146.343.972</u> €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	4.728.509 €

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Worms-Alzey-Ried Nr. 100 016 (BLZ 553 500 10) IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16 BIC: MALADE51WOR Volksbank Alzey-Worms eG Nr. 20 555 505 (BLZ 550 912 00) IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05 BIC: GENODE61AZY



die außerordentlichen Einzahlungen die außerordentlichen Auszahlungen	auf auf	0 € 20.000 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-20.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf auf auf	2.679.490 € 5.653.803 € -2.974.313 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf auf	3.138.233 € 4.872.429 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigke	eit auf	-1.734.196 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite	auf	0 €
- verzinsliche Kredite	auf	3.138.233 €.

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 10.194.440 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 7.884.440 €.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

110.000.000 €.

Die Kreisumlage, die der Landkreis nach § § 58 Abs. 3 LKO i. V. mit § 25 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30.11.1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, von den Orts- und Verbandsgemeinden sowie von der verbandsfreien Stadt im Haushaltsjahr 2015 erhebt, wird einheitlich auf 43,57 v. H. der in § 25 Abs. 1 LFAG bestimmten Umlagegrundlagen festgesetzt.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt

- für das laufende Haushaltsjahr	50.120.758 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	48.035.407 €.

Der Wirtschaftsplan Abfallwirtschaft weist im Erfolgsplan aus:

Erträge Aufwendungen	von von	13.709.800 € 13.275.50 €
einen Jahresüberschuss	von	434.300 €.
Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben ab	mit	3.729.040 €.

Kredite werden für den Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigt.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2013 wurde nach § 114 Abs. 1 GemO in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2014 festgestellt und dem Landrat und den Beigeordneten Entlastung erteilt.

Die Bilanz 2013 ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO als Anlage dem Haushaltsplan 2015 beigefügt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich hierin auf 41.011.426,10 €.

Wir beantragen die Genehmigung der vorgelegten Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Bestandteilen und Anlagen sowie des Wirtschaftsplanes für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises.

Wegen weiterer Einzelheiten erlauben wir uns auf den Vorbericht und die im Wirtschaftsplan gegebenen Erläuterungen hinzuweisen.

Weiterhin übersenden wir den Antrag und die Anlagen auf Gewährung der Zuweisung aus dem Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015, sowie den geprüften Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2013.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Walter Görisch

Landrat

Anlagen

Muster 3 "Bewilligungsantrag"

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 21a - Kommunalaufsicht Willy-Brandt-Platz 3 54290Trier Alzey, 17.12.2014
Ort, Datum

Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Betreff: - Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – KEF-RP" - Konsolidierungsvertrag vom 11.05.2012

1. Antragsteller

Name (ggf. mit Angabe der Verbandsge- meinde und des Landkreises)	Kreisverwaltung Alzey-Worms.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey.
Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Geldinstitut)	IBAN. DE93553500100000100016 BIC: MALADE51WOR Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Auskunft erteilt Herr Rauschkolb	Telefon / E-Mail 06731/408-4711 rauschkolb.stefan@alzey-worms.de

2. Maßnahme

Gewährung einer Entschuldungshilfe nach den Regeln des KEF-RP in Höhe von zwei Dritteln der auf den Antragsteller entfallenden Jahresleistung gemäß § 2 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages.

- 2.1 Haushaltsjahr für das die Hilfe beantragt wird: 2015
- 2.2 Beantragter Betrag: 2.104.324,00 €

3. Anlagen

- 3.1 Anlage über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsplan des Jahres, für das die Hilfe beantragt wird.
- 3.2 Aktuelle Darstellung des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens.
- 3.3 Anlage über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und -leistungen zum Jahresabschluss des dem begünstigten Haushaltsjahr vorvergangenen Haushaltsjahr. (s. Vordruck Konsolidierungsnachweis KEF-RP)

Bezüglich der Ist-Angaben zu Nummern 3.2 und 3.3 wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 des Konsolidierungsvertrages) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages) erzielt wurde.

Ort, Datum, Alzey, 17.12.2014

Ernst Walter Görisch

Landrat

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

		y						
Will 542	sichts- und Dienstlo y-Brandt-Platz 3 90 Trier _{gungsbehörde}	eistungsdirektio	n	*		5523 Ort, D	2 Alzey, 1	7.12.2014
	Vollzug des J	Kommunalen E	nts	chuld	unasfonds	s Rheinland	-Pfalz (I	KFF-RP)":
	vonzag aco ".	Nachweisverfa						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		gem. § 5 d				5		
							bitte ankreuz	zen ⊠ oder ausfüllen∢
1.	Angaben zum Zuweis ☐ Stadt ☐ Landkrei							
	Name Alzey-Worms							
	Anschrift (Straße Hausnumme Ernst-Ludwig-Straße 36	2 -0400 to tot			12			
	Auskunft erteilt Herr Rauschkolb				Telefonnummer 06731/408-47	711		
	Gemeindekennziffer 331 000 00				Datum des Vertra 11.05.2012	nges	Beitritt zum 01.01.20	
	Liquiditätskreditbestand gem.	§ 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidien 60.500			Jahresleistung ge	em. § 2 Abs. 1 S. 2 K	onsolidierungs	3.156.487 EUR
	Konsolidierungsbeitrag gem. {	§ 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidieru	Ingsvertrag Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung (vertrag)		totilgung gem	. § 2 Abs. 3 Konsolidierungs-		
		1.052	.162	EUR				841.730 EUR
2.			l.1 d			1500000		zum KEF-RP ist beizufügen)
	Stand Nachweisvorjahr	Zielgröße		1796-7270	Größe	Mindest-Netto		Tats. Tilgung
	31.12.2009 Nachweisjahr	60.500.000 EUF			500.000 EUR	2 722	EUR	EUR
	31.12.2013	55.449.621 EUF	ξ	92.0	007.331 EUR	3,156.	487 EUR	542.370 EUR
3.	Dem Verwendungsn	achweis sind folgen	ıde l	Jnterlag	en beigefügt:			
			ja				nerkunger	1
	Prüfbericht des RPA r ANBest-K	nach Ziffer 8.2 der	×	3 🗆	ı			
	Muster 5 zum Leitfade	en KEF-RP			1			
	weitere Anlagen (z.B. N bei Nichterreichen der Mind							= 190 T

5. Bestätigung

6.

Ort, Datum

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

55232 Alzey, 17.12.2014			
Ort, Datum			
Described desides Rebitadouleite discher	7	Pierstriant Alizev	
Unterschrift der/des Benordenleiterin/-leiters		Dienstsiegel	
Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde	ausz	ufüllen!!!	
Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilli	igung:	sbehörde	
Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zu sich	ım Kor	nmunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben	
keine Beanstandungen		die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen	
Ort, Datum Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters Dienstsiegel Dienstsiegel Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
nichts weiteres veranlasst		folgendes veranlasst	
Dienststelle			

Unterschrift

Prüfungsvermerk nach Nr. 8.2 AnBest-K (zu Anlage 3 aus Teil II der VV 44 LHO)

Der Verwendungsnachweis vom 18.11.2014 wurde geprüft.

Die Buchungsunterlagen und Berechnungen wurden eingesehen.

	Umlage- satz	Umlage- grundlagen	Umlage	Hochrechnung auf 2013 bzw. zurück auf 2009	Verbesserung /Differenz zu Umlage
2009	39,7	96.769.919	38.417.658	41.030.446	2.612.788
2013	42,4	108.194.229	45.874.312	42.953.070	2.921.242
Verbesserung um	2,7	11.424.310	7.456.654		
Erhöhung aus Umlagegrundlagen	= 39,	7 *11.424.310	4.535.451		
Erhöhung aus Umlagesatz	= 7.456.65	54 - 4.535.451	2.921.203		

Die Verbesserung des Umlagesatzes um 2,7 %-Punkte ergibt bei Hochrechnung aus der Umlage 2009 auf den Umlagesatz von 42,4% 2013 von rd. 38,4 Mio. € 2,6 Mio. € Verbesserung.

Ausgehend von der Umlage 2012 von rd. 45,9 Mio. € errechnet sich rückgerechnet mit dem Umlagesatz von 2009 eine Verbesserung von 2,9 Mio. €.

Die Verbesserung der Umlage-Einnahmen von 45,9 Mio. € - 38,4 Mio. € = 7,5 Mio. € geht zu

• 4,5 Mio. € auf die Verbesserung der Umlagegrundlagen

und zu

• 2,9 Mio. € auf die Verbesserung des Umlagesatzes

zurück.

Die Liquiditätskredite haben zugenommen.

Der Konsolidierungsbeitrag von 1.052162 € wurde jedoch erreicht und überschritten.

Der im Verwendungsnachweis angegebene anrechnungsfähige Konsolidierungsbeitrag von 1.622.912 € errechnet sich aus

Umlage 45.874.312 / 42,4 Hebesatz * 100 * 1,5 Hebesatzanteil.

Alzey, den 24.11.2014

Klaus Wachowski

Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Zentrale Aufgaben und Finanzen

Az.: 1-11616-4/ra

Kommunaler Entschuldungsfonds

Anlage über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsplan des Jahres, für das die Hilfe beantragt wird

Gemäß § 3 des Konsolidierungsvertrages ist die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 39,7 v.H. um 1,5 v.H. auf 41,2 v.H. der Umlagegrundlagen ab dem Haushaltsjahr 2011 als Konsolidierungsbeitrag nachzuweisen.

Entwicklung der Kreisumlagesätze für den Landkreis Alzey-Worms

Jahr	Umlage-	Umlagegrundlagen	Umlage je Punkt in €
	satz		
2010	39,7	91.684.320	916.842
2011	41,2	93.528.462	935.285
2012	41,2	101.258.461	1.012.585
*2013	42,4	108.194.229	1.081.942
2014	43,2	111.193.162	1.111.932
2015	43,57	115.035.041	1.150.350

(*) Inkl. Zensusmittel

Der Drittelanteil des Landkreises Alzey-Worms an der Jahresleistung für den Entschuldungsfonds beträgt 1.052.162,00 €.

Durch die Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2011 um 1,5 v.H ergibt sich im Haushaltsjahr 2015 eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 1.725.525 €.

Damit ist der Konsolidierungsbetrag des Landkreises Alzey-Worms nachgewiesen.

31.12.2026 22.622.160					2026
31.12.2025 25.147.349					2025
31.12.2024 3 27.672.539					2024
30.197.728					2023
32.722.917 30 32.722.917 30	in Euro				2022
,	is 2026,				2021
(0)	Konsolidierungspfad des Landkreises Alzey-Worms im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro	1			2020
9 31.12.2020 85 37.773.296	KEF-RP			2	2019
31.12.2019	-Worms im KE				2018
31.12.2018 42.823.675	Alzey-W				2017
45.348.864	Idkreises /				2016
47.874.053	es Landl				2015
50.399.243	spfad de				2014
52.924.432 50	dierung				2013
1	Konsoli				2012
811 55.449.621 702 92.007.331					2011
31.12.2012 0 57.974.811 0 92.549.702					2010
50.500.000 60.500.000 60.500.000					2009